

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Versand per Mail

An alle

Beschäftigten des Landes an öffentlichen Schulen,
an Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen so-
wie an die Lehrkräfte
in genehmigten Ersatzschulen

Geschäftszeichen

Bearbeiter

Referat I.1

Datum

31. Juli 2020

Nachrichtlich:

Staatliche Schulämter

Lehrkräfteakademie

Träger der öffentlichen Schulen und

Ersatzschulen

Angebot freiwilliger SARS-CoV-2-Tests

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe sehr, dass Sie und Ihre Familien eine erholsame Sommerferienzeit verbringen. Nach den belastenden vergangenen Wochen, in denen Sie alle mit hohem persönlichen Einsatz zur professionellen Aufrechterhaltung des Unterrichts unter besonderen Bedingungen beigetragen haben, möchte ich Sie mit diesem Schreiben über ein wichtiges Service-Angebot des Landes Hessen zum Umgang mit dem Coronavirus informieren.

Nach den Sommerferien streben wir eine möglichst reibungslose Rückkehr zum Regelunterricht an. Als Kultusministerium wollen wir Sie dabei so gut es geht unterstützen. Ergänzend zu bereits greifenden inhaltlichen Unterstützungsangeboten - wie zum Beispiel den Angeboten für Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien - möchten wir Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass alle Landesbediensteten an hessischen Schulen ab der letzten Ferienwoche freiwillige SARS-CoV-2-Tests vornehmen können. Mit diesem Test wollen wir Ihnen Sicherheit für die Situation in Ihrem Arbeits- und Schulalltag geben, in denen es auch zu persönlichen Begegnungen kommt.

Das Testangebot greift, wenn bei Ihnen **keine konkreten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion** vorliegen. Sie erhalten somit **bereits in der letzten Woche der Sommerferien, ab dem 10. August 2020 und bis einschließlich 1. Oktober 2020 die Gelegenheit**, sich kostenfrei testen zu lassen. Diese Tests werden jeweils montags bis donnerstags in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt.

Sollten Sie bereits Symptome einer SARS-CoV-2-Erkrankung aufweisen oder unmittelbaren Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten gehabt haben, wenden Sie sich bitte **direkt** an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt. In einem solchen Fall bedarf es neben der Testung auch einer zusätzlichen ärztlichen Beratung.

Bitte beachten Sie die diesem Schreiben beigefügte *FAQ-Liste* (Anlage 1), welche die wichtigsten Fragen rund um die Serviceleistung des Landes beantwortet. Ebenso beigefügt ist ein Formular zur Vorlage bei Ihrem Arzt (Anlage 2) und die *Beschreibung der genauen Vorgehensweise für die Testung* (Anlage 3).

Das freiwillige Testangebot ermöglicht es, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen, sie zu unterbrechen und damit das Risiko einer unerkannten Verbreitung des Coronavirus in den Schulen zu reduzieren. Je mehr Landesbeschäftigte an dem freiwilligen Test teilnehmen, desto größer ist auch die Wirksamkeit der freiwilligen Tests.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Mitarbeit bzw. Teilnahme.

Abschließend wünsche ich Ihnen weiterhin schöne Sommerferien und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ministerialdirigent

Wolf Schwarz